

Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

Beitrag von „Der Germanist“ vom 23. Februar 2024 16:21

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Aber aus dem Erlass für Schulfahrten geht IMHO nicht hervor, dass diese logischerweise zugrundeliegende Abfrage (jegweder Art) schriftlich sein muss.

Ich hatte zuerst auf den Erlass verwiesen. Tatsächlich ist dort nicht explizit von einer schriftlichen Abfrage die Rede; dies ergibt sich aber m. E. aus dem Umstand, sich abzusichern: Natürlich kann ich die Gefährdungsbeurteilung auch aufgrund rein mündlich getätigter Äußerungen vornehmen; aber im Unglücksfall kann jedes Elternteil dann behaupten "Das haben wir dem kleinen grünen Frosch aber vorher gesagt, dass Vincent-Wendelin allergisch auf Leinenbettwäsche reagiert." Da ist es zur Eigenabsicherung hilfreich, einen von den Eltern unterschriebenen Zettel aus der Tasche ziehen zu können.